



Beitragsordnung TRI-Sport Wurzen e.V.

§1 Allgemeine Festlegungen

1. Die Beitragsordnung unterscheidet aktive und passive Vereinsmitglieder. Aktive Mitglieder nehmen an Veranstaltungen des Vereins sowie am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil. Passive Mitglieder nehmen an Veranstaltungen des Vereins teil, aber nicht am aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb.
2. Beiträge werden für alle Mitglieder erhoben.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung als Jahresbeitrag und ist jeweils 3 Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig.
2. Wird die Beitragsrechnung nicht pünktlich beglichen, erfolgt im Abstand von 3 Wochen eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ab der zweiten Zahlungserinnerung werden dem Vereinsmitglied jeweils 5 EUR Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.



§3 Höhe der Jahresbeiträge

1. Passive- und Fördermitglieder

50 EUR für passive Mitglieder

Beiträge für passive Mitglieder werden nicht noch einmal ermäßigt.

2. Aktive Mitglieder

a) 96 EUR für aktive Erwachsene Mitglieder

b) 60 EUR für aktive Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

3. Beitragsermäßigungen

a) Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Wehr- oder Zivildienstleistende erhalten eine Ermäßigung von 24 EUR auf den vollen Beitrag (zahlen also 72 EUR). Ein entsprechender Nachweis für den Erhalt der Ermäßigung ist vorzulegen.

b) In besonderen Fällen kann an den Vorstand der Antrag auf Beitragsverminderung oder Aufschub gestellt werden.

§4 Eintritt in den Verein

1. Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Gebühr von 5 EUR erhoben, sie ist spätestens mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.
2. Erfolgt die Aufnahme während des laufenden Kalenderjahres, so wird nicht der gesamte Jahresbeitrag erhoben, sondern die zu zahlende Summe anteilig ermittelt.



§5 Inkrafttreten

Die vorliegende aktuelle Fassung der Beitragsordnung wurde am 05.12.2015 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab 01.01.2016 in Kraft.



Finanzordnung TRI-Sport Wurzen e.V.

§1 Beitragszahlungen

1. Der Triathlon- und Ausdauersportverein TRI - Sport Wurzen erhebt von seinen Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr sowie einen jährlichen Vereinsbeitrag.
2. Höhe und Fälligkeit der Beiträge sind in der Beitragsordnung festgelegt.

§2 Fahrtkostenzuschuss

1. In besonderen Fällen kann mit dem Vorstand ein Fahrtkostenzuschuss vereinbart werden.
2. Für jeden abgerechneten Kilometer wird eine Pauschale von 0,20 EUR erstattet.
3. Der Fahrtkostenzuschuss ist vorher mit dem Vorstand abzusprechen
4. Der Antrag auf Fahrtkostenzuschuss muss bis zum 01. November des laufenden Jahres vom betreffenden Mitglied beim Vorstand eingereicht werden. Die Auszahlung der Fahrgelder erfolgt geschlossen bis zum Jahresende. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.



§3 Startpassgebühren, Teilnahme an Sportveranstaltungen u. Meisterschaften

1. Bei entsprechender Finanzlage des Vereins behält sich der Vorstand vor, den aktiven Vereinsmitgliedern, die bei mindestens zwei Veranstaltungen für den TRI-Sport Wurzen und die auf der Mitgliederversammlung beschlossenen „Veranstaltungsliste“ gestartet sind, die Kosten für den preisgünstigeren DTU Startpass zu übernehmen sowie Zuschüsse zu den Startgebühren für

- Sachsenmeisterschaften;
- deutsche Meisterschaften;
- internationale Meisterschaften oder
- Veranstaltungen die auf Veranstaltungsliste aufgeführt sind

zu zahlen.

2. Die maximale Höhe für den Zuschuss beträgt bei
 - DTU Basis Startpass = 40,00 EUR
 - Veranstaltungen = 80,00 EUR
3. Die Abrechnungen bzw. Quittungen sind beim Vorstand jeweils bis zum 1. November des laufenden Jahres einzureichen.
Später eingereichte Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.
4. Der DTU-Startpass für das kommende Jahr ist bis zum 1. November des Vorjahres beim Vorstand schriftlich zu beantragen.
Die Kosten für den Startpass des aktuellen Jahres werden mit der Beitragsrechnung erhoben. Wenn der Verein bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen (Finanzlage und 2 Wettkämpfe) einen Zuschuss zum Startpass für das abgelaufene Jahr leistet, wird dieser im Folgejahr auf der Beitragsrechnung verrechnet.



§4 Telefongebühren

1. Für Telefongebühren für Vereinsverwaltung, Geschäftsführung usw. erstattet der Verein dem Vereinsvorsitzenden eine monatliche Pauschale von 4 EUR.

§5 Zahlungsverkehr

1. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel über das Vereinskonto abzuwickeln. Die Ein- und Auszahlung geringer Beträge ist mit Zustimmung des Schatzmeisters über die Handkasse möglich.
2. Bankverbindung: Volks- und Raiffeisenbank Muldental
IBAN: DE50 8609 5484 5100 0037 50
BIC: GENODEF1GMV

§6 Verwendung der Gelder

1. Mitgliedsbeitragszahlungen an Verbände (z.B. an STV und LSB),
2. Aufwandsentschädigungen bei Aktivitäten im Auftrag des Vereins,
3. Finanzierung von durch den Verein genutzte Sportstätten (z.B. Schwimmhalle),
4. Trainingslager bzw. Nutzung bei Fremdvereinen,
5. Wettkampfbezuschussungen,
6. Gemeinschaftlich genutztes Trainings- und Wettkampfmateriale,
7. Aufwendungen für Trainer und Übungsleiter entsprechend Übungsleitervertrag,
8. Fahrtkostenzuschüsse.



§7 Inkrafttreten

Die vorliegende aktuelle Fassung der Finanzordnung wurde am 05.12.2015 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab 01.01.2016 in Kraft.